

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	20.11.2013	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.12.2013	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	05.12.2013	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	10.12.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

"Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld"

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan ergeben sich nicht.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss 18.09.2013 und 16.10.2013, Beirat für Behindertenfragen 25.09.2013, Integrationsrat 25.09.2013, Bezirksvertretungen Brackwede, Heepen, Sennestadt, Jöllenberg, Mitte, Dornberg, Gadderbaum, Schildesche, Senne und Stieghorst 01.10.2013, Jugendhilfeausschuss 02.10.2013, Schul- und Sportausschuss 15.10.2013, Seniorenrat 16.10.2013, Stadtentwicklungsausschuss 05.11.2013

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Schul- und Sportausschuss und der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Kulturentwicklungskonzeption

1. die Leitmotive (*Leitbild* und *Leitlinien*),
2. die kulturpolitischen Ziele.

Der Rat der Stadt begrüßt die Handlungsempfehlungen für die weitere Kulturentwicklung. Diese bilden die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung weiterer Konzeptionen für die Kulturstadt Bielefeld. Er überweist sie zur weiteren Konkretisierung in die Fachausschüsse. Eine Reihenfolge der Umsetzung ist abzustimmen.

Begründung:

Die Verwaltung hat aufgrund des Auftrags des Rates vom 06.10.2011 nach einer auf achtzehn Monate angelegten Projektphase eine Konzeption für die Kulturentwicklung für die Stadt Bielefeld erstellt. Das Projekt „Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld – Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld“ ist entsprechend des Ratsbeschlusses vom Oberbürgermeister mit Verfügung vom 02.04.2012 beauftragt worden.

Danach soll die Kulturentwicklungsplanung angesichts aktueller Herausforderungen und zukünftiger Anforderungen zukunftsfähige Strukturen schaffen, die aus Sicht von Kulturakteuren, Kulturpublikum sowie Kulturpolitik und -verwaltung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten eine förderliche Weiterentwicklung ermöglichen und damit nachhaltig die Handlungsfähigkeit der Stadt sichern. Die Planung soll der Verbesserung der Qualität und der Weiterentwicklung eines breitgefächerten Angebotes dienen, den Zugang zu Kulturangeboten für alle Bevölkerungsgruppen erleichtern und die Kultur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen in der Bevölkerung verankern.

Zu den weiteren Zielen der Kulturentwicklungsplanung zählen die Imageförderung und die Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Bielefeld. Zudem sollen die Kulturschaffenden selbst als Wirtschaftsfaktor betrachtet werden. Der Kultur und dem künstlerischem Schaffen soll ein Eigenwert beigemessen und zugestanden werden, sich nach eigenen Gesetzmäßigkeiten zu entwickeln.

Das Projekt der Kulturentwicklungsplanung war als breit aufgestelltes Beteiligungsprojekt angelegt. Die Prozessgestaltung und die Erarbeitung der Kulturentwicklungskonzeption lagen beim Projektteam, das mit dem Kulturdezernenten, dem Projektmanager, Herrn Dr. Göbbel aus Worpswede, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt – darunter ein Vertreter und eine Vertreterin von städtischen Kultureinrichtungen und ein Vertreter der Bezirksämter – sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der freien Kulturszene besetzt wurde. Vom Projektteam aus wurden auch die sieben beauftragten Teilprojekte gesteuert. Vielfältige öffentliche Veranstaltungen haben den Planungsprozess begleitet.

Die Planung ist bereits im Kulturausschuss, in den Bezirksvertretungen, im Beirat für Behindertenfragen, im Integrationsrat, im Jugendhilfeausschuss, im Schul- und Sportausschuss, im Seniorenrat und im Stadtentwicklungsausschuss vor- und zur Diskussion gestellt worden. Darüber hinaus wurde das Konzept in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Die geäußerten Anregungen und Empfehlungen sind in der nun vorliegenden Fassung berücksichtigt worden.

Das Kulturentwicklungskonzept enthält neben den Abschlussberichten der Teilprojekte, Bestands- und Potenzialbeschreibungen der Förderfelder und Sparten insbesondere

1. die Leitmotive (*Leitbild* und *Leitlinien*),
2. die kulturpolitischen Ziele und
3. Handlungsempfehlungen für die weitere Kulturentwicklung.

Zu 1:

Die **Leitmotive** der Kulturentwicklung (s. Anlage S. 14 - 17) bekräftigen das kulturelle Selbstverständnis Bielefelds und sollen für Kulturakteure sowie für Politik und Verwaltung Motivation und Orientierung für den weiteren Prozess der Kulturentwicklung bieten. Die Leitmotive werden damit zumindest mittelfristig für weitere Entwicklungen handlungsleitend sein.

Konkret sieht das *Leitbild* Bielefeld als Stadt der künstlerischen und kulturellen Vielfalt und als kulturelles Oberzentrum für die Region Ostwestfalen-Lippe. Darüber hinaus fokussiert es den hohen Stellenwert der kulturellen Bildung und betont die Bedeutung der Stadtteile für die kulturelle Entwicklung Bielefelds.

Aus diesem Leitbild wurden die *Leitlinien*

- kulturelle Akteure wertschätzen

- Vernetzung stärken
- Kulturlandschaft mobilisieren
- vielfältige Lebenskulturen achten
- gesellschaftlichen Wandel in der Kulturlandschaft abbilden
- kulturelle Teilhabe aktivieren und
- neue Kommunikationsformen nutzen

entwickelt.

Zu 2:

Aus den Leitmotiven wurden die folgenden **kulturpolitischen Ziele** (s. Anlage S. 91 - 95) abgeleitet:

- Stärkung und Schärfung des kulturellen Profils der Stadt
- dauerhafte Verbesserung der Bildungssituation durch Kultur
- Stärkung von Kultur als Standortfaktor

Mit der Verabschiedung dieser Ziele und Schwerpunkte durch den Rat wird Konsens in der Stadt über die anzustrebenden Entwicklungen in den nächsten Jahren geschaffen. Dieser Konsens ist erforderlich, um ein einheitliches und damit effektives Handeln sicherzustellen. Die kulturpolitischen Ziele bilden die strategische Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen im Planungszeitraum bis 2022.

Zu 3:

Zur Erreichung der kulturpolitischen Ziele enthält das Kulturentwicklungskonzept **kommunalpolitische Handlungsempfehlungen** für den Zeitraum 2014 bis 2022 (s. Anlage S. 96 - 99):

Allgemeine Handlungsempfehlungen

- Kommunale Kulturstatistik aufbauen und mit vorhandener Statistik der Kinder- und Jugendkulturarbeit abstimmen
- Kulturförderung im Kulturdezernat neu strukturieren

Handlungsempfehlungen zur Stärkung und Schärfung des kulturellen Profils der Stadt

- Leistungen der Bielefelder Kultur herausstellen
- Vielfalt und Qualität des städtischen Kulturlebens darstellen
- Maßnahmen zur Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe entwickeln
- Kulturelle Stadtbezirkssentwicklung konzipieren
- Kulturrat gründen
- Vernetzungen und Kooperationen aktiv weiterentwickeln

Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Verbesserung der Bildungssituation durch Kultur

- Gesamtkonzeption Kulturelle Bildung in Bielefeld entwickeln und mit umgesetztem Konzept der Kinder- und Jugendkulturarbeit abstimmen
- Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramme gewährleisten
- in der Kultur- und Kreativwirtschaft ausbilden

Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Kultur als Standortfaktor

- Kulturmarketing aufbauen
- Treiberfunktion der kommunalen Kulturinstitute in den jeweiligen Feldern unterstützen
- Cluster Kultur- und Kreativwirtschaft konzipieren und aufbauen
- Existenzgründungen unterstützen
- Formate der kulturpolitischen Diskursführung etablieren und entwickeln

Auf der Grundlage dieser Handlungsempfehlungen können die weiteren Umsetzungsschritte

beauftragt werden. Dabei können zeitliche und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt sowie konkrete Vorgaben im Rahmen der verabschiedeten politischen Ziele erteilt werden.

Besonders zu betonen ist, dass Leit motive, kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen keineswegs als theoretisches Konstrukt entstanden sind, sondern direkt aus dem Beteiligungsprozess der Teilprojekte sowie aus dem Austausch mit Kultureinrichtungen und -sparten abgeleitet wurden. Sie wurden so formuliert, dass eine kohärente Linie zwischen Leitbild, Leitlinien und kulturpolitischen Zielen besteht, die mit den Handlungsempfehlungen ihren Fortgang findet.

Der Wirkungszeitraum wurde in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Planungszeitraum der Haushaltskonsolidierung festgelegt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.